Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/7/12 13Os75/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.07.1995

Norm

StPO §258 Abs2 C
StPO §270 Abs2 Z5

Rechtssatz

Notorische Tatsachen sind offenkundige Tatsachen, bei denen die Überzeugung von ihrer Wahrheit allgemein oder doch einem weiten Kreis in gleicher Lebenslage befindlicher Personen gemeinsam oder doch auf jedermann zugänglichen Wegen erreichbar ist; sie bedürfen keines Beweises.

Entscheidungstexte

- 13 Os 75/95
  Entscheidungstext OGH 12.07.1995 13 Os 75/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0098526

Dokumentnummer

JJR_19950712_OGH0002_0130OS00075_9500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at